

STADTRAT PEGNITZ

– Sitzungsprotokoll 2025 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

02. Sitzung – 26. Februar

Anwesend

Erster Bürgermeister	Nierhoff, Wolfgang
Zweite Bürgermeisterin	Huber, Dr. Sandra
Dritter Bürgermeister	Schmidt, Thomas (bis 18:33 Uhr)
Stadträtin	Bauer, Susanne
Stadträtin	Birmeyer-Behrend, Simone
Stadtrat	Dettenhöfer, Kilian
Stadtrat	Förster, Michael
Stadtrat	Hümmer, Hans
Stadtrat	Krieg, Stefan
Stadtrat	Kurz, Walter
Stadträtin	Lindner-Fiedler, Heike
Stadtrat	Lothes, Karl
Stadträtin	Luppa, Daniela
Stadtrat	Moik, Alexander
Stadtrat	Rasch, Daniel
Stadtrat	Schorner, Jürgen
Stadtrat	Spieler, Claus
Stadtrat	Vogel, Werner
Stadträtin	Wellhöfer, Christina
Stadtrat	Winkelmaier, Oliver (bis 18:33 Uhr)
Ortssprecher	Schieder, Philipp
Geschäftsleitung	Körber, Daniela
Abteilungsleitung 2	Krupp, Alexandra
Abteilungsleitung 3	Kohl, Manfred
Werkleitung Abwasserwerk	Kroher, Joachim
MA Geschäftsleitung	Ziegler, Verena (Protokollführerin)
Presse (öffentlicher Teil)	Frauke Engelbrecht
15 Zuhörerende	

Entschuldigt

Stadtrat	Dippe, Dr. Rainer
Stadtrat	Lappat, Werner
Stadträtin	Looshorn, Elvira
Stadträtin	Schrembs, Regina
Stadtrat	Vetterl, Manfred

Unentschuldigt

./.

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium, die Zuhörenden, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Jugendräume; Möglicher Träger stellt sich vor

Bürgermeister Nierhoff teilt mit, dass Herr Wilfert von SySTEP abgesagt hat. Der Sachverhalt wurde jedoch bereits in der letzten Sitzung vorgestellt. Nierhoff trägt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Es trotz mehrfacher Ausschreibung und Erhöhung des Entgelts keine Bewerbungen für die Stelle des Jugendpflegers eingegangen. Daher hofft man nun auf einen Träger, der Jugendarbeit vor Ort gestalten kann. Bürgermeister Nierhoff erinnert daran, dass 2008 der Jugendrat ins Leben berufen wurde, der weiterhin von Bedeutung ist. Er hofft, dass sich Jugendliche besser motivieren lassen, wenn eine neue Betreuung vorhanden ist.

Aufgrund der Konsolidierung ist eine Aufteilung der Stelle in zwei Teilzeitstellen mit jeweils 15 Stunden geboten. Bürgermeister Nierhoff betont, dass er auch für eine Erhöhung der Stunden offen sei. Laut Geschäftsleiterin Körber würde eine Buchung mit 30 Stunden 10.000 € im Haushalt einsparen im Vergleich zu der Stelle eines Vollzeit-Jugendpflegers. Körber hält Teilzeitstellen für sinnvoll.

StR Spieler findet es gut, dass die Dienstleistung zugekauft wird. Er fragt, ob der Betrag netto ist. Körber erklärt, dass es sich um den Arbeitslohn handelt. Spieler erkundigt sich nach der Vertragslänge. Körber gibt an, dass der Vertrag zunächst auf zwei Jahre befristet ist.

StRin Bauer begrüßt die Maßnahme sehr und betont, dass mindestens 30 Stunden notwendig sind. Sie möchte vertraglich festhalten, dass eine regelmäßige Abstimmung mit dem Stadtrat erfolgt.

StR Krieg fragt, ob der Landkreis die Kosten übernehmen würde. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass es damals eine zweijährige Anschubfinanzierung gab, diese aber inzwischen nicht mehr besteht.

StR Lothes fragt auch, ob der Landkreis sich an den Kosten beteiligen würde, und fordert, dass dies nochmals angefragt wird. Er bedauert, dass Herr Wilfert nicht anwesend ist und spricht sich dafür aus, die Jugendräume gemeinsam mit den Jugendlichen zu gestalten sowie den Jugendrat wieder stärker zu etablieren. Zudem regt er an, die Jugendbergmannskapelle in den Räumlichkeiten mit unterzubringen.

Bürgermeister Nierhoff schlägt vor, die Räume auch für Sozialberatung zu nutzen. Es gibt eine entsprechende Anfrage aus dem Landkreis.

Zweite Bürgermeisterin Huber möchte verhindern, dass es durch Urlaubszeiten zu Ausfällen kommt, und spricht sich dafür aus, dass der Jugendrat wieder ins Leben gerufen wird. Sie sieht ein steigendes Interesse der Jugendlichen an Politik, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Kommunalwahl.

StRin Lindner-Fiedler regt an, dass die neuen Mitarbeiter von SySTEP auch das Gespräch mit den Anwohnern beim Feuerwehrhaus suchen. Bürgermeister Nierhoff weist darauf hin, dass er genau dies in seinen einleitenden Worten schon angekündigt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 13

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

Der Träger SySTEP wird mit der Betreuung der künftigen Jugendräume der Stadt Pegnitz beauftragt. Die entsprechenden Verträge sind zu schließen. Es wird ein Stundenkontingent von 30 Stunden gebucht.

Bauanträge; 24/2024 – Neubau einer Unterstellung für landwirtschaftliche Geräte sowie Lagerraum für Hackschnitzel- Fl.Nr. 181/3, Gemarkung Troschenreuth (Troschenreuth)

AbtL. Kohl stellt das Bauvorhaben vor und erläutert die Lage sowie die Nutzungsmöglichkeiten. Es liegt eine Ergänzungssatzung vor. Die Halle befindet sich im Außenbereich und dient als Heizungsanlage für angrenzende Gebäude. Der Nachbar hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

StR Spieler fragt, ob eine Privilegierung vorliegt. AbtL. Kohl erläutert, dass das Vorhaben im Außenbereich liegt und als sonstiges Vorhaben behandelt wird.

StR Hümmer fragt allgemein, ob Genehmigungsabläufe zunächst in der Kreisverwaltungsbehörde vorgelegt werden sollen. AbtL. Kohl erklärt, dass seit dem 1. Januar 2025 Bauvorhaben im Landratsamt geprüft werden, die Unterlagen gescannt werden und dann ein Einvernehmen mit der Stadt Pegnitz hergestellt wird. Die Verwaltungstätigkeit liegt beim Landratsamt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 14

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Bauanträge;

02/2025 – Neubau eines Nebengebäudes mit Umkleidekabine und WC Anlage als Erweiterung des Sportgeländes der SG Trockau - Fl. Nr. 404, Gemarkung Leups (Trockau Außenbereich)

AbtL. Kohl stellt das Bauvorhaben vor, erklärt die Lage und Nutzungsmöglichkeiten und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 15

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Auflagen/Hinweise

- Ob die vorhandene Kleinkläranlage für die zusätzlich geplanten Sanitäranlagen ausreichend ist, ist durch einen Sachverständigen der Wasserwirtschaft zu prüfen und bestätigen zu lassen.
- Hinweis der Juragruppe ZV Wasserversorgung: Lt. Bestandsunterlagen würde der best. Hausanschluss durch den geplanten Anbau überbaut.

Bauanträge;

04/2025 – Neubau von drei Tiny-Häusern Fl. Nrn. 788/20, 788/21, 788/22, Gemarkung Hainbronn (Stein)

AbtL. Kohl stellt das Bauvorhaben vor, erklärt die Lage der Grundstücke sowie die Anwendung der Außenbereichssatzung. Ein genehmigter Vorbescheid liegt vor.

StRin Bauer fragt, wo genau das Bauvorhaben liegt. AbtL. Kohl erklärt, dass sich das Vorhaben gegenüber dem Trafohaus befindet.

StR Kurz äußert Bedenken und spricht von einer „Salamitaktik“, da die Grundstücke nach und nach gekauft wurden.

StR Hümmer stellt klar, dass das Bauvorhaben bereits im Vorfeld eindeutig besprochen wurde und jeder über die Baurechtslage informiert war. Es sei alles bekannt gewesen und daher handle es sich nicht um eine „Salamitaktik“. StR Kurz widerspricht dieser Darstellung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 16

Anwesend: 20 Abstimmung: Ja 19
Nein 0
(Persönliche Beteiligung StR Dettenhöfer)

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Die Befestigung von Garageneinfahrten, Hofflächen und Gartenwegen ist wasserdurchlässig auszubilden. Die Versickerungsfähigkeit des Oberflächenmaterials ist auf den Durchlässigkeitswert des Untergrundes abzustimmen. Eine wasserundurchlässige Versiegelung von Garageneinfahrten, Hofflächen und sonstigen Flächen ist untersagt. Dem öffentlichen Straßengrund darf keinerlei Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück zugeführt werden.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Auflagen / Hinweise:

- Es gelten die Bedingungen und Auflagen des genehmigten Vorbescheid BV-Nr. 680/2024 vom 30.07.2024.
- Hinweis der Juragruppe ZV Wasserversorgung: Die wassermäßige Erschließung konnte im Vorfeld des Bauantrages über eine Sondervereinbarung sichergestellt werden.

Bauanträge;

05/2025 – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage u. Carport sowie Errichtung einer Unterstellhalle- Fl. Nr. 859, Gemarkung Zips (Langenreuth)

Abtl. Kohl stellt das Bauvorhaben vor und erklärt die Lage des geplanten Neubaus in einer Baulücke. Die Nutzungsmöglichkeiten der Unterstellhalle werden ebenfalls erläutert.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 17

Anwesend: 20 Abstimmung: Ja 20
Nein 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Wasseranschlussleitungen werden soweit sie im öffentlichen Straßengrund verlegt sind, durch die Juragruppe, Zweckverband Wasserversorgung, Pegnitz, hergestellt. Der Bauherr hat deshalb den Beginn seiner Baumaßnahmen der Juragruppe mindestens sechs Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Die Teile der Wasseranschlussleitungen, die auf Privatgrund verlegt werden, sind als Hausanschlussleitungen durch den Bauherrn auf eigene Kosten herzustellen.
- Erforderliche Bordsteinabsenkungen sind nach Angabe des Tiefbauamtes der Stadt Pegnitz auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.
- Die Befestigung von Garageneinfahrten, Hofflächen und Gartenwegen ist wasserdurchlässig auszubilden. Die Versickerungsfähigkeit des Oberflächenmaterials ist auf den Durchlässigkeitswert des Untergrundes abzustimmen. Eine wasserundurchlässige Versiegelung von Garageneinfahrten, Hofflächen und sonstigen Flächen ist untersagt. Dem öffentlichen Straßengrund darf keinerlei Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück zugeführt werden.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Auflagen / Hinweise:

- Ein Entwässerungsplan mit Darstellung der Entwässerung in Lage und Schnitt ist noch vorzulegen.

Bauanträge;

06/2025 – Erweiterung der Produktionsgebäude- Fl. Nrn. 1244/9, 1621, 1621/36, Gemarkung Pegnitz (Bahnhofplatz)

AbtL. Kohl stellt das Bauvorhaben vor und erläutert die geplante Erweiterung der Produktionsgebäude. Die Erweiterung betrifft eine Halle sowie Logistik- und Lagerräume. Er erinnert daran, dass der Bebauungsplan bereits im April 2024 beschlossen wurde. Die Änderungen sind gering und das Vorhaben entspricht ansonsten dem Bebauungsplan.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 18

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Bezüglich

- der Überschreitung der GRZ von zul. 0,8 auf 0,96
- der Baugrenzenüberschreitung im Süden und
- der Überschreitung der festgesetzten Zaunhöhe von 2,0 m auf 2,50 m

wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pegnitz Nord I“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
 - Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.
-

**Bebauungsplan „Nemschenreuth-Süd“ - Änderung mit Deckblatt Nr. 6;
Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor. AbtL. Kohl stellt die geplanten Änderungen des Bebauungsplans vor. Er erklärt, dass das gewählte B-Plan-Verfahren transparenter für alle Anwohner ist. Weiter können die Bedenken des Landratsamtes bzgl. der Ausweisung von neuen Bauparzellen damit ausgeräumt werden, dass es aktuell 120 bebaubare Grundstücke und ca. 60 Bauwerber gibt. Von den 120 Eigentümern ist jedoch keiner zum Verkauf bereit.

Bürgermeister Nierhoff ergänzt, dass 120 Grundstückseigentümer angeschrieben wurden, jedoch keine Zustimmung zur Bereitstellung ihrer Grundstücke gegeben wurde, was ein Problem darstellt.

StR Spieler stellt fest, dass schon mal über 200 unbebaute Grundstücke existierten. AbtL. Kohl bejaht dies. Es konnten mittlerweile viele aktiviert werden. Die noch ausstehenden 120 jedoch wollen nicht verkaufen.

StR Krieg weist auf die zeitliche Länge des Verfahrens hin und fragt nach, weshalb das so lange gedauert hat. AbtL. Kohl erklärt, dass es nicht an der Verwaltung hängt und keine Verzögerung aufgetreten ist. Der Bauherr war sich lange nicht im Klaren, wie genau sein Vorhaben realisiert werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 19

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

Der Bebauungsplan „Nemschenreuth-Süd“ in der Fassung des Deckblatts Nr. 5 vom 15.12.2005 wird mit dem Deckblatt Nr. 6 in der Fassung vom 09.02.2023 geändert.

Das Deckblatt Nr. 6 mit Begründung in der Fassung vom 09.02.2023 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

**Bebauungsplan „Trockau/Bodendorfer Weg“ – Änderung mit Deckblatt Nr.4;
Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass zusammen mit dem Bauherrn, dem Dritten Bürgermeister Schmidt und StR Hümmer ein Vor-Ort-Termin stattgefunden hat.

AbtL. Kohl erklärt den Sachverhalt. Das Thema der Nachverdichtung steht im Fokus, um neuen Wohnraum zu schaffen. Es wurden keine Einwendungen von Behörden oder anderen Stellen eingelegt, lediglich Nachbarn äußerten Bedenken bezüglich der geplanten 6 Geschosse. AbtL. Kohl erläutert, dass in Richtung der Nachbarn das Gebäude nur zwei Geschosse umfasst und auf der anderen Seite hangabwärts 4 Geschosse sichtbar sind. Die Nachbarn geben an, dass in Trockau auch weitere bestehende Gebäude zu belegen wären, AbtL. Kohl hat in Erfahrung gebracht, dass an dem genannten Ort alle Wohnungen belegt sind. Auch sieht er nicht die Verwaltung der Stadt Pegnitz hier in der Verantwortung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 20

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja 20 Nein 0
-----------	----	-------------	-----------------

Der Bebauungsplan „Trockau/Bodendorfer Weg“ in der Fassung des Deckblatts Nr. 3 vom 06.11.2012 wird mit dem Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 14.10.2022, ergänzt am 14.02.2025, geändert.

Das Deckblatt Nr. 4 mit Begründung in der Fassung vom 14.10.2022, ergänzt am 14.02.2025, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

**Jahresabschluss Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark 2023;
Bestellung von Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StR Hümmer vermisst eine Stellungnahme im Lagebericht, warum es an einer Position eine Reduzierung um 2 Millionen Euro gab. Hier wurde ja das Verrechnungskonto bereinigt. Geschäftsleiterin Körber kann nicht erklären, weshalb dies nicht aufgeführt ist, vermutet aber, dass dann der Prüfer noch eine Stellungnahme dazu abgeben wird. StR Hümmer erklärt, dass die Bilanz an sich nun erstmals korrekt ist, aber die Stellungnahme fehlt, weshalb er dem Beschluss nicht zustimmen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 21

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja 17 Nein 3
-----------	----	-------------	-----------------

Der Jahresabschluss 2023 wird zur Kenntnis genommen:

Bilanzsumme zum 31.12.2023 in Aktiva und Passiva	30.723.925,15 Euro
Jahresergebnis 2023	-1.585.556,08 Euro

Mit der Durchführung der handelsrechtlichen Abschlussprüfung 2023 wird Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft beauftragt. Der Jahresabschluss ist nach Durchführung der Prüfung festzustellen.

**Satzung des Selbstständigen Kommunalunternehmens „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz“;
3. Änderungssatzung**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 22

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja 20 Nein 0
-----------	----	-------------	-----------------

Die dritte Änderungssatzung zur Satzung des Selbstständigen Kommunalunternehmens „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz“ wird erlassen. Sie ist dem Protokoll als Bestandteil des Beschlusses beigelegt.

**Satzung für das Kunsteisstadion;
Aufhebung der Satzung**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 23

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Kunsteisstadion wird erlassen. Sie ist dem Protokoll als Bestandteil des Beschlusses beigelegt.

**Betriebssatzung Eigenbetrieb Freizeitpark der Stadt Pegnitz;
5. Änderung**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 24

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

Die fünfte Änderungssatzung zur Betriebssatzung Eigenbetrieb Freizeitpark der Stadt Pegnitz wird erlassen. Sie ist dem Protokoll als Bestandteil des Beschlusses beigelegt.

**Betriebssatzung Abwasserwerk - BertrSAW;
1. Änderungssatzung**

Bürgermeister Nierhoff trägt die Änderungen und den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 25

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

Die erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Abwasserwerk – BertrSAW wird erlassen. Sie ist dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt.

StR Kurz verlässt während dem nächsten Tagesordnungspunkt von 17:59 Uhr bis 18:01 Uhr den Sitzungssaal.

**Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserwerk 2023;
Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 u. Art. 107 GO, § 25 Abs. 3 EBV und
Feststellung der örtlichen Prüfung gem. Art. 103 und Art. 106 GO**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StR Hümmer stellt fest, dass seiner Meinung nach willkürliche Stadtratsbeschlüsse getroffen wurden. Eine Kommune sollte, wie ein normaler Betrieb bezahlen. Er kritisiert, dass die seiner Ansicht nach 8 Millionen Euro Schulden ans Abwasserwerk auf 5,7 Millionen reduziert wurden und dass dies die anderen Gebührenzahler auffangen müssen.

StR Förster widerspricht und meint, dass es sich nicht um willkürliche Stadtratsbeschlüsse handelt, sondern um einen Ausgleich jahrzehntelanger Abläufe. Er findet die Darstellung von StR Hümmer nicht in Ordnung.

Zweite Bürgermeisterin Huber äußert den Wunsch, die Vergangenheit abzuschließen und sieht dies ähnlich wie StR Förster. Sie möchte sich keine Vorwürfe machen lassen. Es wurde alles sehr ausführlich dargestellt und auch Experten dazu eingeladen. Die Beschlüsse wurden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen.

Bürgermeister Nierhoff beendet die Diskussion.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 26

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	15
			Nein	5

Der Jahresabschluss wird wie folgt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt:

Jahresabschluss 2023
Bilanzsumme in Aktiva und Passiva 33.655.553,22 €
Jahresverlust 311.920,13 €
Der Verlust 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 138.474,09 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschluss Nr. 27

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	15
			Nein	5

Der Jahresabschluss 2023 ist örtlich geprüft und festgestellt. Die Entlastung der Werkleitung wird erteilt.

**Freiwillige Feuerwehr Hainbronn;
Bestätigung des Kommandanten und stellv. Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFWG**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 28

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

Dem Kommandanten Leonhard Pirner sowie dem Stellvertreter Jan Fenzel wird die Bestätigung erteilt.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt der Ortssprecher Schieder den Sitzungssaal von 18:08 Uhr bis 18:11 Uhr.

**Sportförderung;
Errichtung einer multifunktionalen Ganzjahresspielfläche im Eisstadion Pegnitz**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und erklärt, dass hier zwar Sportförderung steht, diese aber nichts mit der städtischen Sportförderung zu tun hat. Es handelt sich um eine Fraktionsinitiative der Freien Wähler und er dankt explizit Stefan Frühbeißer, der dies möglich gemacht hat. Er weist auf den ergänzten Beschlussvorschlag hin, damit nochmals klar wird, dass keine finanziellen Verpflichtungen bei der Stadt liegen werden.

StRin Bauer lobt, dass die Fläche ganzjährig genutzt werden kann und keine freiwilligen Leistungen gefordert werden.

StR Spieler bedankt sich bei Dritten Bürgermeister Schmidt, der auch mit Frühbeißer in Kontakt war und fragt, wer der Eigentümer der Spielfläche bleibt – die Stadt oder die Arena OG? AbtL. Kohl klärt, dass die Arena OG der Eigentümer bleibt und nur die Förderung durch die Stadt Pegnitz weitergeleitet wird.

StRin Birnmeyer-Behrend fragt nach der Finanzierung der 10% und ob tatsächlich die anderen Pegnitzer Vereine nicht dadurch benachteiligt werden, auch nicht temporär. Bürgermeister Nierhoff stellt klar, dass das Geld nicht aus dem allgemeinen Sportfördertopf kommt und betont, dass er dies eingangs bereits deutlich erläutert hat. Er lobt Dritten Bürgermeister Schmidt für seinen Einsatz.

StR Lothes lobt ebenfalls Frühbeißer und sieht das Projekt als Bereicherung für Pegnitz.

StR Rasch findet das Projekt ebenfalls sehr positiv und als Gewinn für Pegnitz. Er dankt dem EV und dem Engagement dafür und sieht es als tolle Ergänzung im Sommer. Er weist darauf hin, dass anderen Parteien das Eisstadion zu einem früheren Zeitpunkt abgerissen sehen wollten.

Dritter Bürgermeister Schmidt rügt die PEG für schlechte Beiträge und stellt klar, dass er keine unsachlichen Kommentare möchte.

StRin Wellhöfer äußert, dass sie die Erregung jetzt nicht versteht. Ihrer Ansicht nach wurde hier kein unsachlicher Kommentar abgegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Die Gebührensatzung für die Märkte der Stadt Pegnitz wird neu erlassen. Sie ist dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt.

Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Nierhoff teilt mit:

- Finanzausschuss vom 05.03. wird auf den 12.03 verlegt. Im Anschluss an den Verkehrsausschuss am 26.03. findet um 17:30 Uhr eine Sonder-sitzung des Stadtrats statt zur Konsolidierungsfortschreibung.
- Das Finanzamt hat die verbindliche Auskunft versendet und man erwartet deren Eingang. Der steuerliche Querverbund kann dann gestartet werden.
- Das ehemalige Kaufhaus „Langer“ wurde vom Ehepaar Hartmann gekauft und soll durch eine Nutzungsänderung in ein Hotel umgewandelt werden. Entkernungsarbeiten sind bereits erfolgt und Wände wurden bisher verfahrensfrei verändert. Zum jetzigen Zeitpunkt aber wurde ein Baustopp verhängt, bis die erforderlichen Antragsunterlagen zur Nutzungsänderung eingehen. Die geplanten Maßnahmen werden mit den Bauherren und dem Planungsbüro dem Landratsamt zur Prüfung vorgelegt und anschließend dem Stadtrat vorgestellt.

StR Schorner fragt nach einer Änderung der Ampelschaltung, da diese die Kreuzung Dr.-Vogl-Straße blockiert. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass die Änderung im Zusammenhang mit Bauarbeiten bei KSB steht und nur vorübergehend gilt. StR Winkelmeier findet den Verkehrsfluss jetzt besser.

StRin Bauer fragt nach dem Termin für die Verteilung der Streuobstbäume. Bürgermeister Nierhoff wird den Termin mitteilen.

StRin Bauer fragt, wann die neue Plakatierungsverordnung kommt. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass zunächst die Plakate der Bundestagswahl bis morgen entfernt werden sollten, da sie sonst kostenpflichtig beseitigt werden. Eine Änderung der Plakatierungsverordnung wird folgen.

StRin Bauer fragt, wer für den Klimabeirat zuständig ist. Claudia Daut vom Ordnungsamt nennt Bürgermeister Nierhoff als Ansprechpartnerin.

StRin Bauer berichtet, dass sie beim Landratsamt nach einer Lösung zur Altkleiderentsorgung gefragt hat und äußert Unzufriedenheit in Ermangelung einer Lösung.

StR Lothes teilt mit, dass Bürger in Neudorf den schlechten Zustand der Autobahnbrücke bemängeln. AbtL. Kohl bestätigt dies und verspricht die Weiterleitung und Prüfung.

StR Spieler fragt, wie man gute Plätze für Werbung an der Karlmühl-Brücke ergattern kann, da die Dauerplätze belegt sind. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass politische Werbung nicht erlaubt ist und es nur für Vereine gilt. Er wird die Problematik mit den dauernd belegten Stellen mit Herrn Brendel besprechen.

Bürgermeister Nierhoff bedankt sich bei StR Kurz für die Unterstützung bei der Faschingsaktion.

Bürgermeister Nierhoff schließt um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung.

StR Winkelmeier und Dritter Bürgermeister Schmidt verlassen um 18:33 die Sitzung.

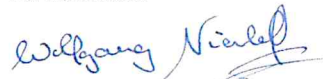
Pegnitz, 26.02.2025

Die Protokollführerin:



gez. Ziegler
MA der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende:



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister